

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 105.

Dresden, den 24. Juni

1846.

Einhundert und achte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 9. Juni 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag über die Differenzpunkte hinsichtlich der Eisenbahnen. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde Johann Gottlieb Bursche's in Dresden (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 132 und Nr. 134 S. 3709 flg.) — Vortrag über die Differenzen bei dem Gesehntwurfe, die bei dem Zusammentreffen verschiedenartiger Freiheitsstrafen und bei der Strafverwandlung zu befolgenden Grundsätze betr. — (Vergl. Nr. 153 der Mittheil. zweiter Kammer S. 4408 flg.) — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Schneidemühlengewerkschaft zu Hengersdorf, die von dem Königl. Ministerium des Innern ausgesprochene Wiederaufhebung einer von der Königl. Kreisdirection in Zwickau ihr ertheilten Concession zu Anlegung einer Spinnfabrik betr. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 147 S. 4196 flg.) — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Grundbesizers Friedrich Hänel v. Cronenthal in Leipzig über das bei Gelegenheit der Expropriation von Areal für die Zwecke der sächsisch-bairischen Eisenbahn von den dabei concurrirenden Behörden eingeschlagene Verfahren. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 149 S. 4277 flg.) — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde Johann Karl Friedrich Beckert's, Besitzer des Bades bei Hohenstein ic., über die Anlegung eines Arsenikwerkes im Hüttengrunde bei Hohenstein. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 149 S. 4288 flg.) — Wahl der Mitglieder der Zwischendeputation zur Begutachtung der kirchlichen Reform. — Eintreten einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt nach 1/2 11 Uhr mit Vortrag des Protocolls über die letzte Sitzung in Gegenwart von zwei und dreißig Kammermitgliedern, so wie der Staatsminister v. Mostik-Wallwitz, v. Falkenstein und der Königl. Commissarien Kohlschütter und D. Funke. Auf gestellte Präsidialfrage wird das Protocoll von der Kammer genehmigt und durch v. Pflugk und v. Neßsch mit vollzogen, worauf man zum Vortrag aus der Registrande schreitet.

1. (Nr. 654.) Nachbericht der zu Begutachtung des Gesehntwurfs über den Schuldarrest niedergesetzten außerordentlichen Deputation.

Präsident v. Carlowitz: Kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

2. (Nr. 655.) Bericht der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer zu Berathung mehrerer auf die Leipziger Ereignisse am Abend des 12. August 1845 bezüglichen Beschwerden und Petitionen.

Präsident v. Carlowitz: Kommt ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

3. (Nr. 656.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 6. Juni 1846, die Berathung über das Allerhöchste Decret, die Revision der Bergwerksverfassung betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Protocoll extract ist von mir an unsere erste Deputation zurückverwiesen. Ich bemerke, daß über die Hauptsache, die Niederlegung einer außerordentlichen Zwischendeputation, Einverständnis zwischen beiden Kammern erlangt worden ist, daß demnach dieser Wahl nichts mehr entgegensteht, und daß sie von mir auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden wird. Eine Differenz waltet nur noch über eine Petition ob, worüber der Beschluß der ersten Kammer noch zurücksteht. Ich frage daher die Kammer: ob sie genehmige, daß dieser Protocoll extract ihrer ersten Deputation zugetheilt worden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 657.) Der Ausschuss des Augenkrankenheil- und Unterstützungsvereins überreicht 25 Exemplare der 26. Nachricht über die Wirksamkeit des Vereins.

Präsident v. Carlowitz: Gelangen, so weit sie ausreichen, zur Bertheilung, und der Dank der Kammer wird dafür zu Protocoll zu nehmen sein. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 658.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 6. und 8. Juni 1846, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Protocoll extract wird der zweiten Kammer zuzutheilen sein und werde ich am Schlusse der öffentlichen noch eine kurze geheime Sitzung anberaumen. — Von Urlaubsgesuchen ist nichts zur Kenntniß der Kammer zu bringen, dagegen bemerke ich, daß in Bezug auf die